

Maßnahme ist auf dem Rechtsgebiet die umgestaltende Wirkung beizumessen, die der Bodenreform im Kampf gegen das reaktionäre Junkertum und der Industrie-reform für die Demokratisierung der Wirtschaft zukommt. Denn wichtiger noch als das demokratische Gesetz ist heute in Deutschland der demokratische Richter, der dem Gesetz Leben und Wirkung gibt. Die Richterschulen sind das Resultat unserer ganzen Arbeit an der Demokratisierung der Justiz.

Wir müssen aber unsere Aufmerksamkeit schon darauf richten, das die Ausbildung in diesen Schulen nicht wieder zu einer einseitig formalistischen Herab-sinkt, wozu bereits Ansätze vorhanden sind. Ich bin der Auffassung, daß den angehenden Richtern und Staats-anwälten neben der fachlichen Berufsausbildung ein umfassender Einblick in die wirtschaftlichen, poli-tischen und gesellschaftlichen Bestrebungen gegeben werden muß, von denen der demokratische Neuaufbau in der sowjetischen Zone und in ganz Deutschland bestimmt wird. Bei der Auswahl der Dozenten sollte man darauf sehen, daß die Lehrer der zukünftigen Richter und Staatsanwälte befähigt sind, neben ihren juristischen Fachkenntnissen auch diese so notwen-digen Einsichten zu vermitteln.

Wir haben es sehr begrüßt, daß die Teilnehmer an den Richterlehrgängen vor dem Beginn der Lehrgänge die Möglichkeit erhalten, sich in den Gerichten um-zuschauen und praktisch zu betätigen. Diese Monate der praktischen Arbeit werden aber nur dann gewinn-bringend sein, wenn der Anwärter unter individueller Betreuung in die Rechtspflege eingeführt wird und wenn von Seiten der Justizministerien der Länder ganz konkrete Ausbildungsanweisungen an die Ge-richte ergehen.

Gestatten Sie mir, noch einige Ausführungen über den Einsatz der neuen Richter zu machen. Wir würden es zunächst begrüßen, wenn die Absolventen der Richterschulen möglichst bald in ordentliche Plan-stellen eingewiesen würden, was in einigen Ländern noch nicht geschehen ist. Weiterhin haben wir fest-gestellt, daß die Absolventen in allen Ländern über-wiegend nur in der Strafjustiz eingesetzt werden. Diese dauernde einseitige Verwendung der neuen Richter birgt die Gefahr in sich, daß sie ihr zivil-rechtliches Wissen nicht anwenden können und wieder vergessen und schließlich nur für ein Teilgebiet der richterlichen Aufgabe qualifiziert werden. Das aber entspricht nicht der Ausbildung des Absolventen der Richterschulen, die absichtlich so gestaltet worden ist, daß sie ihn ebenso wie den akademischen Richter befähigt, auf allen richterlichen Gebieten zu arbeiten.

Wir sind sicherlich alle der Auffassung, daß nach den vorliegenden Ergebnissen das kühne Experiment der Richterschulen in der Ostzone geglückt ist. Die Absolventen haben sich als Richter und Staatsanwalt bewährt. In immer größerem Umfange erwerben sie das Vertrauen des Volkes und auch die Hochachtung ihrer älteren Fachkollegen. Ich erachte es deshalb für notwendig, daß diese Richter bei Bewährung in einem größeren Umfange als bisher befördert werden und in verantwortliche Stellen im Justizapparat aufrücken.

Im Hinblick auf die große politische Bedeutung der neuen Richter im Kampf um ein neues Recht richte ich mich besonders an die politischen Parteien mit der Bitte, bei der Auswahl und Nominierung von Anwärtern für die Richterschulen den höchsten Maß-stab anzulegen. Ich habe bisweilen den Eindruck, daß die Parteien — und das gilt für alle Parteien — noch nicht mit dem genügenden Nachdruck und mit der genügenden Sorgfalt sich um den Nachwuchs für die Richterschulen kümmern.

Ich brauche in diesem Kreis nicht zu unterstreichen, welche hohe staatspolitische Verantwortung die Richter und Staatsanwälte bei unserem demokratischen Neu-aufbau zu tragen haben und welche riesige Arbeits-belastung auf ihnen ruht. Ich möchte diese bedeut-same Konferenz auch nicht vorübergehen lassen, ohne dem unermühten Einsatz vieler Richter und Staats-anwälte die Anerkennung zu zollen, die sie sich durch die Mitarbeit am Neuaufbau des demokratischen Justizapparats und des demokratischen Rechts ver-dient haben. Aber ich erachte es auch für notwendig, daß wir uns alle darüber Gedanken machen, wie wir angesichts ihrer ungeheuren Inanspruchnahme die materielle Lage der Richter und Staatsanwälte ver-

bessern können. Wir müssen für die Justiz eine neue Regelung in der materiellen Versorgung finden. Es muß eine neue Regelung der Gehälter und vor allem eine Verbesserung bei der Einstufung für die Lebens-mittelkarten und die Einbeziehung der Justiz in den Befehl 234 erstrebt werden.

Wir sind uns sicherlich alle darüber einig, daß es sich bei den Richterschulen nicht um eine zeitlich befristete Notmaßnahme handelt, sondern um eine fortschrittliche demokratische Institution, die so lange bestehen bleiben muß, bis die Universitäten die Ge-währ dafür bieten, daß aus ihnen genügend qualifi-zierte und demokratisch eingestellte Juristen hervor-gehen. Bis das erreicht ist, wird aber angesichts des jetzigen Zustandes an unseren Universitäten noch ein erheblicher Zeitraum vergehen. Hinzu kommt, daß die Mehrzahl unserer Jurastudenten sich in den ersten Semestern befindet und somit als unmittelbarer Nach-wuchs für den Justizapparat nicht in Frage kommt. Ich betone aber ausdrücklich, daß mit der Errichtung der Richterschulen das juristische Studium nicht über-flüssig geworden ist. Wir sind nicht der Auffassung, daß wir auf die akademische Ausbildung der Juristen verzichten könnten. Ganz im Gegenteil, wir brauchen sie. Wir haben im Zuge der demokratischen Schul-reform im Gegensatz zu den Plänen im Westen unseres Landes mit der seminaristischen Ausbildung der Lehrer Schluß gemacht und durch die Errichtung der pädagogischen Fakultät an allen Hochschulen der Ostzone die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß dem Lehrer die beste Ausbildung, d. h. die akademische Ausbildung zuteil wird. Was für die Ausbildung des Lehrers in der fortschrittlichen Demokratie gilt, das gilt im gleichen Ausmaß auch für die Ausbildung der Hüter des demokratischen Rechtes. Dabei wird die Aufgabe der juristischen Fakultäten vor allem darin bestehen, die Wissenschaft vom Recht zu betreiben. Der Jurist, der die Universität verläßt, soll in der Lage sein, die Fragen, die auf dem Gebiete der Ge-setzgebung und der Rechtsprechung unserer Zeit stehen, richtig zu sehen und an ihrer fortschrittlichen Lösung mitzuarbeiten. Wer die große Bedeutung kennt, die der Theorie für die Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft zukommt, der wird die Abwegig-keit der Behauptung erassen können, wir redeten der Auflösung der juristischen Fakultäten das Wort.

Allerdings müssen wir von diesen Fakultäten er-warten, daß sie mehr lehren und geben als bloße Paragraphen- und Gesetzesinterpretationen. Sie müs-sen den Studenten, den künftigen Richtern und Staats-anwälten, den Blick für die Wirklichkeit und für die Entwicklung der Gesellschaft öffnen und die Gesetze in ihren Bildungstoff aufnehmen, die die Grundlage der neuen demokratischen Ordnung bilden, die wir alle gemeinsam in der Ostzone geschaffen haben. Das römische Recht in Ehren, dem Sachsenspiegel kein ab-trägliches Urteil, aber die Gesetze über die Boden-reform, die Gesetze über die Bildung der volkseigenen Betriebe, die Gesetze über die demokratische Schul-reform sind von solcher Bedeutung, daß sie in erster Linie auf unseren Universitäten gelehrt und den Stu-denten als das positive Ergebnis einer fortschrittlichen demokratischen Entwicklung nahegebracht werden müssen. Für die Sicherung unserer demokratischen Ordnung ist es nicht von Bedeutung, ob der Jura-student sich für das römische Recht einsetzt, aber ent-scheidend ist, ob ihm die Universität das Wissen von der politischen Notwendigkeit unserer demokratischen Errungenschaften beigebracht hat. Entscheidend ist, daß er gewillt ist, als zukünftiger Richter und Staats-anwalt die neuen demokratischen Gesetze zu vertei-digen, weil er durch seine Lehrer auf der Universität dazu erzogen worden ist, zu erkennen, daß sie historisch notwendig und daß sie verteidigungswert sind. Wenn unsere juristischen Fakultäten diesen Anforderungen gerecht werden, so zweifele ich nicht daran, daß aus den Absolventen der Richterschulen und den solcher Art vorgebildeten akademischen Richtern sich ein Richterstand in Deutschland entwickeln wird, der im Gegensatz zu dem der Weimarer Republik zum kühnen und überzeugten Kämpfer für die ungeteilte deutsche Republik werden wird.

Eine weitere wichtige Maßnahme zum Ausbau der demokratischen Justiz ist die weitestgehende Betei-ligung von Laienrichtern auf allen Gebieten der